

Per Mail: revepg@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch

Bern, 22. März 2024

Vernehmlassung: Teilrevision des Epidemiengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Covid-19-Pandemie war ein Stresstest für unser Gesundheitssystem und stellte das 2016 totalrevidierte Epidemiengesetz (EpG) unter realen Bedingungen auf die Probe. Das EpG regelt, wie und durch wen übertragbare Krankheiten erkannt, überwacht, verhütet und bekämpft werden. Dabei unterscheidet es zwischen normaler, besonderer und ausserordentlicher Lage. Je nach Lage verändert sich die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Während der Covid-19-Pandemie zeigte sich, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten Verbesserungspotenzial aufweisen. Um Bund und Kantone in die Lage zu versetzen, Epidemien und andere zukünftige Herausforderungen für die öffentliche Gesundheit besser zu bewältigen, soll das EpG nun teilrevidiert werden.

Die Mitte unterstützt die Teilrevision des Epidemiengesetzes im Grundsatz

Bereits während der Covid-19-Pandemie hat Die Mitte in der Motion 20.3263 «Lehren aus der Covid-19-Pandemie für das Schweizer Gesundheitssystem ziehen» und in der dringlichen Interpellation 21.3048 «Sofortmassnahmen in den Bereichen Datengrundlagen, Test und Impfstrategie sowie Digitalisierung für einen schnellen und kontrollierten Ausstieg aus der Covid-19-Pandemie» auf verschiedene Potentiale zur Verbesserung des EpG hingewiesen und begrüsst deshalb die geplante Teilrevision. Wichtig sind für Die Mitte insbesondere Verbesserungen betreffend die Klärung von Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen, die Digitalisierung im Gesundheitswesen, die Verbesserung der Datengrundlage sowie im Bereich der Versorgungssicherheit.

Im Folgenden nimmt Die Mitte zu ausgewählten Punkten der Vorlage Stellung:

Dreistufiges Lagemodell, besondere Gefährdung und institutionelle Fragen

Aus Sicht der Mitte hat sich das dreistufige Lagemodell (normale, besondere und ausserordentliche Lage) grundsätzlich bewährt. Während der Covid-19-Pandemie zeigten sich allerdings Unklarheiten in Bezug auf die Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen in den verschiedenen Lagen. Die Mitte begrüsst daher, dass mit der Teilrevision des EpG die Krisenorganisation, die Einsatzbereitschaft sowie die Kommunikationskonzepte auf kantonaler und nationaler Ebene geklärt und damit verbessert werden. Ebenso begrüsst Die Mitte, dass der Übergang von der normalen in die besondere Lage sowie der Rechtsbegriff der «besonderen Lage» präzisiert werden. Die Mitte ist grundsätzlich damit einverstanden, dass der Bundesrat als oberste Exekutivbehörde unter Anhörung der Kantone und zuständigen parlamentarischen Kommissionen die Ziele und die Form der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen während einer besonderen und ausserordentlichen Lage festlegt. Nach Ansicht der Mitte ist dies aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenz des Bundesrates zur Notrechtsverordnung naheliegend.

Für Die Mitte ist es zentral, dass dem Bundesrat während Gefährdungslagen die neusten Erkenntnisse und Daten aus der Wissenschaft zur Verfügung stehen. Darauf wies sie mit der dringlichen Interpellation 21.3048 «Sofortmassnahmen in den Bereichen Datengrundlagen, Test und Impfstrategie sowie Digitalisierung für einen schnellen und kontrollierten Ausstieg aus der Covid-19-Pandemie» hin. Dazu braucht es verlässliche Schlüsselindikatoren auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, damit der Bundesrat tagesaktuell auf Basis der neusten Entwicklungen den Zeitpunkt des Übergangs von der normalen zur besonderen Lage definieren kann. Den durch den Bundesrat erarbeiteten Umsetzungsvorschlag, welcher den Einbezug der Wissenschaft mittels ad-hoc aufgestellter wissenschaftlicher Netzwerke vorsieht, unterstützt Die Mitte darum.

Vorbereitung auf besondere Gefährdungen der öffentlichen Gesundheit

Die Mitte befürwortet die Stärkung der Überwachung und Erkennung von übertragbaren Krankheiten. Die in der Teilrevision des EpG vorgesehenen Massnahmen werden die Kommunikationswege verkürzen, was die Datengrundlage verbessert und die Effizienz erhöht. Weiter sollen nach Ansicht der Mitte neue technische und medizinische Errungenschaften bei der Erkennung und Überwachung von übertragbaren Krankheiten eingesetzt werden können. Insbesondere der Einbezug von weiteren öffentlichen und privaten Organisationen wie Laboratorien mit einer relevanten Expertise in die Bekämpfung einer Gefährdungslage begrüsst Die Mitte.

Antimikrobielle Resistenzen

Die Teilrevision des EpG sieht vor, die Verwendung von Antibiotika zur Verhinderung von resistenten Keimen stärker zu überwachen. Die Mitte begrüsst die Verbesserung der Datengrundlage in diesem Bereich durch eine verstärkte Überwachung des Verbrauchs und Einsatzes antimikrobieller Substanzen. Insbesondere die Verhinderung von Resistenzen gegen Antibiotika ist für Die Mitte ein wichtiges Anliegen. Da oft keine anderen Medikamente gegen bakterielle Erreger wirken, ist ein sachgerechter und verantwortungsvoller Einsatz von Antibiotika zentral. Die Förderung der Entwicklung neuer Antibiotika durch den Bund befürwortet Die Mitte.

Impfungen

Für Die Mitte ist wichtig, dass der Bund im Hinblick auf seine Entscheide stets auf eine solide Datengrundlage zurückgreifen kann. Dazu gehört auch eine Übersicht über die Durchimpfungsquote. Die im EpG vorgesehenen Erweiterungen der Kompetenzen des Bundes in diesem Bereich befürwortet Die Mitte. Impfungen stellen ein wichtiges Instrument zur Prävention und Bekämpfung von Epidemien dar. Menschen, die sich impfen lassen möchten, müssen einfachen Zugang zu Beratung und Impfungen erhalten. Es ist folglich begrüssenswert, dass die Teilrevision des EpG Massnahmen in diesem Bereich vorsieht. Aus Sicht der Mitte ist es aber ebenso richtig, die bestehenden, hohen Hürden für ein Impfblogatorium wie vom Bundesrat vorgeschlagen so zu belassen.

Contact-Tracing

Die Mitte begrüsst die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen im EpG zur Etablierung eines Contact-Tracing-Systems während Epidemien, welches Daten zur Identifizierung und Benachrichtigung von Personen die krank, krankheitsverdächtig, angesteckt oder ansteckungsverdächtig sind, enthält. Während der Covid-19-Pandemie bewährte sich ein solches System und hat der Bevölkerung einen verantwortungsvollen und selbstbestimmten Umgang mit der Pandemie ermöglicht.

Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Da das Schweizer Gesundheitswesen sowie weitere, zur Pandemiebekämpfung relevante Bereiche wie bspw. die Chemiebranche (u.a. Impfstoffproduktion) in hohem Masse von in der Schweiz erwerbstätigen Grenzgängerinnen und Grenzgängern abhängig ist, begrüsst Die Mitte die im EpG vorgesehenen Regelungen in Zusammenhang mit dem internationalen Personenverkehr. Insbesondere die Möglichkeit der Einführung eines fälschungssicheren Impf-, Test- und Genesungsnachweises für den internationalen Reiseverkehr erachtet Die Mitte als zentral.

Versorgungssicherheit

Während der Covid-19-Pandemie hat sich gezeigt, dass zeitweise bestimmte medizinische Güter wie beispielsweise medizinische Masken nicht mehr in ausreichender Menge verfügbar waren. Für Die Mitte ist nachvollziehbar, dass die Versorgung und Lagerhaltung von wichtigen medizinischen Gütern nach wie vor bei den Kantonen und Privaten ansetzt und verbessert werden soll. Dennoch begrüsst Die Mitte ausdrücklich, dass dem Bund eine subsidiäre Rolle zukommt. Es ist richtig, dass der Bundesrat wo nötig, insbesondere auch im Bereich von essenziellen Medikamenten, die Möglichkeit erhalten muss, selbst Arzneimittel oder medizinische Güter zu beschaffen. In diesem Zusammenhang gilt es in Erwägung zu ziehen, ob für die Versorgung mit essenziellen Medikamenten eine entsprechende Bestimmung im vorliegenden Gesetz verankert werden müsste – und zwar nicht nur für Krisen-, sondern auch für normale Zeiten.

Die Mitte unterstützt die vorgesehenen Meldepflichten von Vertreibern, Laboratorien und Gesundheitseinrichtungen, da deren Kapazitäten wesentlich für die Einschätzung der jeweiligen Situation sind. Insbesondere die Kapazitäten von Spitälern spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Mitte begrüsst, dass der Bund Spitäler verpflichten kann, die notwendige Infrastruktur zur stationären Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer hochinfektiösen Krankheit zu gewährleisten. Wichtig dabei ist jedoch, dass auch andere medizinische Untersuchungen und Behandlungen daneben weiterhin durchgeführt werden können. Des Weiteren ist Die Mitte einverstanden mit den im EpG vorgesehenen Regelungen bezüglich Kostenübernahme des Bundes von medizinischen Gütern, Impfstoffen und diagnostischen Analysen.

Finanzhilfen für Unternehmen aufgrund von Massnahmen

Die Mitte ist der Ansicht, dass längere Umsatzeinbussen für Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit behördlich angeordneten Massnahmen im Rahmen einer Pandemie stehen, durch staatliche Garantien oder Kredite oder auch durch nicht rückzahlbare Hilfen vergütet werden sollen. Allerdings gilt es dabei die jeweiligen spezifischen Einschränkungen durch die behördlich festgelegten Massnahmen entsprechend zu berücksichtigen und auch die Kantone in die Verantwortung zu nehmen. Unternehmen sollten zudem in der Lage sein, einen gewissen ersten Zeitraum aus eigener Kraft überbrücken zu können. Die Mitte spricht sich denn auch für «Variante 1: Verzicht auf die Schaffung einer allgemeinen Regelung für Finanzhilfen im EpG» aus. Mit der Kurzarbeitsentschädigung steht ein flexibles Mittel zur Verfügung, dass durch eine Pandemie bedingte Entlassungen verhindert. Falls weitere Massnahmen durch den Bund nötig sein sollten, muss dies zwingend unter Beachtung der jeweiligen Situation geschehen, was gegen vordefinierte Regelungen im EpG spricht.

Digitalisierung

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass es bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen viel Verbesserungspotenzial gibt. Die Mitte befürwortet daher die im EpG vorgesehenen Massnahmen, um die

Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzubringen. Besonders die vorgesehene Etablierung von Standards für die Datenübermittlung ist für die Mitte zentral. Nach Ansicht der Mitte muss der Aufwand für die Dateneingabe möglichst klein und die Datengrundlage des Bundes möglichst breit sein. Dadurch können Daten aus den Kantonen einfacher verarbeitet und zusammengeführt werden, was die Analyse stark vereinfacht. Weiter befürwortet die Mitte auch, dass die Datengrundlage des Bundes in anonymisierter Form der Öffentlichkeit zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt wird. Damit wird private Forschungstätigkeit ermöglicht und das Wissen über einen Krankheitserreger kann vertieft werden.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz